

Anlage 13 „Vergütung und Abrechnung“

zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V Asthma und COPD zwischen der AOK Sachsen-Anhalt, dem IKK-Landesverband Sachsen-Anhalt, der KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Cottbus, und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 01.01.2021

Vereinbarung zwischen
der KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Cottbus

und

der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Präambel

Diese Vereinbarung regelt die Vergütung der ärztlichen Leistungen im Zusammenhang mit dem „Vertrag zur Durchführung der strukturierten Behandlungsprogramme Asthma und COPD nach § 137f SGB V“ (im Folgenden „DMP-Asthma-/COPD-Vertrag“).

Abschnitt I **§ 1**

Vertragsärztliche Leistungen

- (1) Die Vergütungen der vertragsärztlichen Leistungen für eingeschriebene Versicherte erfolgen nach Maßgabe des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) und sind mit der Gesamtvergütungsvereinbarung mit der KVSA abgegolten, soweit im Folgenden keine davon abweichende Regelung getroffen wird.
- (2) Die Vertragspartner beobachten die Entwicklung der Leistungsmengen und der Kosten in der vertragsärztlichen Versorgung der eingeschriebenen Versicherten mit Asthma bzw. COPD einschließlich der veranlassten Leistungen und berücksichtigen diese bei den Vertragsverhandlungen der Folgejahre nach den §§ 83 bis 85 SGB V.

§ 2

Einschreibung und Dokumentation

- (1) Für die vollständigen Dokumentationen gemäß der DMP-Richtlinie Teil B II. bzw. der Anlage 2 i.V.m. Anlage 12 der DMP-A-RL in der jeweils gültigen Fassung und die fristgemäße Übermittlung der vollständigen Dokumentation für Versicherte nach diesem Vertrag werden folgende Vergütungen vereinbart:

Information, Beratung und Einschreibung der Versicherten, Erstellung der Erstdokumentation sowie Versand der entsprechenden Unterlagen durch Ärzte nach § 3 des DMP-Asthma-/COPD-Vertrages	Euro 22,50	Gop 96319
Erstellung und Versand der Folgedokumentationen durch Ärzte nach § 3	Euro 22,50	Gop 96323

Die Vergütungen der vorgenannten Leistungen erfolgen außerhalb der pauschalierten Gesamtvergütung. Die Vergütungen aus dieser Vereinbarung werden quartalsweise im Formblatt 3 (bereichseigene Ärzte) gesondert bis zur Ebene 6 ausgewiesen.

Die Pseudo-Ziffer Gop 96319 kann grundsätzlich nur einmal je Patient und Arzt abgerechnet werden. Die Pseudo-Ziffer Gop 96323 kann je Patient und Arzt nur einmal im Quartal abgerechnet werden.

Die vorgenannten Leistungen werden für Versicherte, die in mehr als einem strukturierten Behandlungsprogramm eingeschrieben sind und durch denselben koordinierenden Arzt betreut werden, nur einmal für ein strukturiertes Behandlungsprogramm vergütet. Je Arztfall kann die Gop 96319 bzw. 96323 nicht neben den Gop 99849 bzw. 99853, 96019 bzw. 96023 oder 99819 bzw. 99823 abgerechnet werden.

- (2) Die Datenstelle erstellt für jedes Quartal je Arzt einen Nachweis der vollständig erbrachten und fristgerecht eingegangenen Dokumentationen unter Angabe der Versichertennummer und übermittelt das Ergebnis der KVSA nach Ablauf des Korrekturzeitraums des Dokumentationsquartals. Die Krankenkasse erhält von der Datenstelle die Anzahl der vertragskonformen und fristgerecht eingegangenen Dokumentationen. Dieser Nachweis ist allein maßgeblich zur Berechnung der Zahlungsverpflichtung der Krankenkasse an die KVSA.

Abschnitt II **§ 3**

Schulungen

- (1) Die Patientenschulungen im Rahmen dieses Vertrages können ausschließlich durch Vertragsärzte abgerechnet werden, die gemäß § 21 Abs. 3 des Vertrages Schulungsleistungen erbringen und die folgende Abrechnungsgenehmigung von der KVSA erhalten haben:
- für die Schulung und Betreuung von Typ 1-Diabetikern und/oder
 - für die Schulung und Betreuung von Typ 2-Diabetikern ohne bzw. mit Insulin und/oder
 - für die Schulung und Betreuung von Patienten mit Hypertonie und/oder
 - für die Schulung und Betreuung von Patienten mit oraler Gerinnungshemmung und/oder

- für die Schulung und Betreuung von Patienten mit Asthma und/oder
- für die Schulung und Betreuung von Patienten mit COPD und/oder
- betreffend die Zuweisung ihrer Patienten für die Schulung und Betreuung von Typ 1-Diabetikern oder Typ 2-Diabetikern ohne bzw. mit Insulin, sowie von Patienten mit Hypertonie oder oraler Gerinnungshemmung
- betreffend die Zuweisung ihrer Patienten für die Schulung und Betreuung von Patienten mit Asthma
- betreffend die Zuweisung ihrer Patienten für die Schulung und Betreuung von Patienten mit COPD.

(2) Die Schulungen werden je Patient je Schulungseinheit wie folgt vergütet. Die Vergütung der Angehörigenschulung ist in der Vergütung für die Patientenschulung enthalten, davon ausgenommen ist das Schulungsprogramm für Kinder und Jugendliche mit Asthma.

Diabetesschulungsprogramme			
Schulungsprogramm		Euro	GOP
Schulungsprogramm für Typ- 2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 4 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten), die im Laufe von 4 bis 6 Wochen erteilt werden sollten ▪ für 4 bis 10 Patienten 	20,00 €	96320D
Schulungsmaterial (Verbrauchsmaterial ohne Diabetes-Pass)		9,00 €	96321D
Schulungsprogramm für Typ- 2-Diabetiker, die Insulin spritzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 5 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten), die im Laufe von 4 bis 6 Wochen erteilt werden sollten ▪ für 4 bis 10 Patienten 	20,00 €	96320C
Schulungsmaterial (Verbrauchsmaterial ohne Diabetes-Pass)		9,00 €	96321C
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ 2 Diabetiker, die Normalinsulin spritzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 5 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten), die im Laufe von 4 Wochen erteilt werden sollten ▪ bis 4 Patienten 	20,00 €	96320B
Schulungsmaterial (Verbrauchsmaterial ohne Diabetes-Pass)		9,00 €	96321B

MEDIAS 2 (Mehr Diabetes-Selbst-Management für Typ 2)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 12 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten) die im Laufe von 8 Wochen erteilt werden sollten ▪ für 6 bis 10 Patienten im mittleren Lebensalter (40-65 Jahre) 	20,00 €	96320E
Schulungsmaterial (Verbrauchsmaterial ohne Diabetes-Pass)		10,74 €	96321E
Diabetes II im Gespräch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bis zu 12 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten) die im Laufe von 8 Wochen erteilt werden sollten ▪ für 4 bis 10 Patienten 	20,00 €	96320H
Schulungsmaterial		10,74 €	96321H
Behandlungs- und Schulungsprogramm für intensivierte Insulintherapie bzw. Diabetes Teaching and Treatment Programm (DTTP)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 12 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten) die im Laufe von 20 Wochen erteilt werden sollten ▪ für bis zu 4 Patienten 	20,00 €	96320K
Schulungsmaterial (Verbrauchsmaterial ohne Diabetes-Pass) ²		9,00 €	96321K
LINDA Diabetes-Selbstmanagementschulung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 10 Unterrichtseinheiten (Module 1 bis 5) die im Laufe von 20 Wochen erteilt werden sollten ▪ für bis zu 10 Patienten 	25,00 €	96320M
Schulungsmaterial		7,00 €	96321M
Diabetes & Verhalten, Schulungsprogramm für Menschen mit Typ-2-Diabetes, die Insulin spritzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 10 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten) innerhalb von 3-5 Wochen ▪ für bis zu 10 Patienten 	20,00 €	96320A
Schulungsmaterial		9,00 €	96321A
DiSko-Schulung (DiSko: wie Diabetiker zum Sport kommen) – nur als Ergänzung zu einem Schulungsprogramm für DM2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Unterrichtseinheit für bis zu 10 Patienten im Zusammenhang bzw. nach einer Schulung für Typ 2 Diabetiker 	20,00 €	96320F

MEDIAS 2 ICT	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 12 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten) die im Laufe von 8 Wochen erteilt werden sollten ▪ für 4 bis 8 Patienten mit einem Hypertonus 	20,00 €	96330B
Schulungsmaterial		9,00 €	96331B
SGS (Strukturiertes Geriatrisches Schulungsprogramm)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 7 Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) die im Laufe von 8 Wochen erteilt werden sollten ▪ für Kleingruppen zwischen 4 und 6 Teilnehmern und Typ-2-Diabetikern im höheren Lebensalter (multimorbid, geriatrisch, ab 65 Jahre) 	15,00 €	96330A
Schulungsmaterial		8,90 €	96331A
PRIMAS Schulungs- und Behandlungsprogramm für Menschen mit Typ 1-Diabetes und einer Insulintherapie mit mehrmals täglicher Insulininjektion oder einer Insulinpumpentherapie	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 12 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten) für 3 bis 8 Personen ▪ Empfohlen: Wöchentlich 1-2 Termine (6–12 Wochen Schulungsdauer) 	20,00 €	96330C
Schulungsmaterial		14,00 €	96331C
Diabetesbuch für Kinder	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder mit Typ-1-Diabetes zwischen 6 und 12 Jahren ▪ in der Regel 8 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten) 	25,00 €	96320P
Schulungsmaterial		19,90 €	96321P
Jugendliche mit Diabetes	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 16 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten), die innerhalb von 6 Tagen erteilt werden sollten ▪ für bis zu 10 Patienten 	25,00 €	96320J
Schulungsmaterial		100,00 €	96321J
Hypertonieschulungsprogramme			
HyPOS	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 5 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten) für 4 bis 6 Patienten 	20,00 €	96320I

Schulungsmaterial	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die im Laufe von 10 Wochen erteilt werden sollten 	6,00 €	96321I
Das strukturierte Hypertonie Behandlungs- und Schulungsprogramm (HBSP)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 4 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten), die innerhalb von 4 Wochen erteilt werden sollten ▪ für 4 bis 6 Patienten 	20,00 €	96320S
Schulungsmaterial		9,00 €	96321S
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 4 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten), die innerhalb von 4 Wochen erteilt werden sollten ▪ bis zu 4 Patienten 	20,00 €	96320S
Schulungsmaterial		9,00 €	96321S
Modulare Bluthochdruck-Schulung IPM (Institut für Präventive Medizin)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2 bis 10 Unterrichtseinheiten, die möglichst innerhalb von 8 Wochen erteilt werden sollten ▪ für 8 bis 12 Patienten 	12,50 €	96320L
Schulungsmaterial je Modul		2,00 €	96321L
Gerinnungsselbstmanagementschulung			
SPOG Schulungs- und Behandlungsprogramm für Patienten mit oraler Gerinnungshemmung (SPOG)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 4 Unterrichtseinheiten ▪ für bis zu 6 Patienten in wöchentlichen Abständen 	20,00 €	96320G
Schulungsmaterial		9,00 €	96321G
Asthaschulungsprogramme			
NASA = Nationales Ambulantes Schulungsprogramm für erwachsene Asthmatiker und AFAS = Die Ambulante Fürther Asthaschulung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 6 Unterrichtseinheiten (je 60 Minuten) ▪ für bis zu 8 Patienten die im Laufe von 12 Wochen erteilt werden sollten 	20,00 €	96320R
Schulungsmaterial		9,00 €	96321R
Qualitätsmanagement in der Asthaschulung von Kindern und Jugendlichen der AG Asthaschulung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 18 Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) (für Kinder) und 	20,00 €	96320Q

im Kindes- und Jugendalter e. V.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 12 Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) (für Eltern) ▪ bis zu 8 Patienten ▪ die im Laufe von 20 Wochen erteilt werden sollten 	9,00 €	96321Q
Schulungsmaterial			
ASEV-Schulung = Asthmaschulung von Vorschulkindern unter Einbeziehung der Eltern, Asthma-Kleinkindschulung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 13 Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) ▪ bis zu 6 Patienten ▪ die im Laufe von 20 Wochen erteilt werden sollten 	20,00 €	96330D (für die erste - 12. UE)
		35,00 €	96330E (für die 13. UE)
Schulungsmaterial		9,00 €	96331D
COPD-Schulungsprogramme			
Chronisch obstruktive Bronchitis mit und ohne Lungenemphysem – Ambulantes Schulungsprogramm für COPD-Patienten (COBRA) und das Ambulante Fürther Schulungsprogramm für Patienten mit chronisch obstruktiver Bronchitis und Lungenemphysem (AFBE)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 6 Unterrichtseinheiten (je 60 Minuten) ▪ bis zu 8 Patienten ▪ die im Laufe von 12 Wochen erteilt werden sollten 	20,00 €	96320T
Schulungsmaterial		9,00 €	96321T
Chronische Bronchitis und Lungenemphysem nach dem Bad Reichenhaller Modell	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 6 Unterrichtseinheiten (je 60 Minuten) ▪ für 8 bis 15 Patienten ▪ die im Laufe von 12 Wochen erteilt werden sollten 	20,00 €	96320X
Schulungsmaterial		9,00 €	96321X

(3) In Einzelfällen können für das strukturierte Hypertonie-Behandlungs- und Schulungsprogramm (HBSP) oder das strukturierte Hypertonie Therapie- und Schulungsprogramm auch bis zu 10 Patienten in einer Schulungseinheit geschult werden.

(4) Das Schulungsprogramm für Patienten mit oraler Gerinnungshemmung (SPOG) wird ausschließlich Patienten zur Einweisung in ein verordnetes und durch die Krankenkasse im Einzelfall genehmigtes Gerät zur Blutgerinnungsselbstkontrolle

und zum Erlernen der Selbstmessung angeboten. Die Genehmigung erfolgt unter Berücksichtigung der medizinischen Indikationen im Hilfsmittelverzeichnis und der persönlichen Voraussetzungen des Patienten zur Selbstmessung.

- (5) Das Schulungsprogramm SGS kann durch diabetologisch qualifizierte Ärzte gem. § 4 des Vertrages durchgeführt werden.
- (6) Nach dieser Vereinbarung können nur Patienten geschult werden, die körperlich und geistig schulungsfähig sowie für ihre Ernährung selbst verantwortlich sind. Der bestehende Schulungsstand der Versicherten ist zu berücksichtigen.
- (7) Die Vergütungen der Schulungsleistungen erfolgen außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Die Krankenkasse erhält für jedes Quartal von der KVSA einen Nachweis über die abgerechneten Leistungen (Formblatt 3 bis zur Ebene 6).
- (8) Bei Änderungen des Preisgefüges für das jeweilige Schulungsmaterial erfolgen Nachverhandlungen, ohne dass es einer Kündigung dieser Vereinbarung bedarf.
- (9) Die Abrechnungsfrequenzen für die genannten Schulungen werden den Krankenkassen quartalsweise zur Verfügung gestellt.
- (10) Die KVSA berichtet der Gemeinsamen Einrichtung über die Inanspruchnahme der Schulungen.

Abschnitt III

§ 4

Laufzeit und Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2021 in Kraft und löst die vorhergehenden Regelungen ab.
- (2) Sie kann bei einem wichtigen Grund, der die Geschäftsgrundlage dieser Vereinbarung berührt, insbesondere bei Wegfall der Zulassung der strukturierten Behandlungsprogramme durch das BVA oder durch Änderungen der RSAV, der Richtlinien des G-BA oder des SGB V, von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden.

**Unterschriftsseite zur Vereinbarung zwischen der KNAPPSCHAFT,
Regionaldirektion Cottbus und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-
Anhalt über die Vergütung im Rahmen der strukturierten
Behandlungsprogramme Asthma und COPD**

Magdeburg, Cottbus, den

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt

KNAPPSCHAFT,
Regionaldirektion Cottbus